

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0235/WP18 Status: nichtöffentlich Datum: 16.12.2022 Verfasser/in: Gero Röthke
Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes für die Fällung mehrerer Bäume zur Verbesserung des Kaltluftflusses und zur Erhaltung eines gesetzlich geschützten Biotopes im Kannegießerbachtal	
Ziele:	
Beratungsfolge:	
Datum 17.01.2023	Gremium Naturschutzbeirat
Zuständigkeit Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat widerspricht der beabsichtigten Befreiung nebst Auflagen durch die untere Naturschutzbehörde nicht.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
☒	☐	☐	☐

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
☐	☐	☐	☐

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
☐	☐	☐	☐

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- ☐ vollständig
☐ überwiegend (50% - 99%)
☐ teilweise (1% - 49 %)
☐ nicht
☐ nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Flächen des Kannegießerbachtals nördlich des Brüsseler Rings bilden eine sehr bedeutende Kaltluftbahn zur Kühlung und Belüftung der südlichen Aachener Innenstadt. Aufgrund der Offenlandnutzung der Flächen am Kannegießerbach strömt die Kaltluft von den Hängen des Aachener Waldes über das Grünland in Richtung Hangeweier. Der Straßendamm des Brüsseler Rings mit der Querung des Kannegießerbachtals stellt hierbei ein Hindernis dar, der den Kaltluftfluss hemmt. Auf der nördlichen Seite des Brüsseler Rings bildet daneben der vorhandene Baum- und Gehölzbestand eine zusätzliche Barriere, die den Kaltluftfluss weiter hemmt (s. beigefügtes Luftbild und Fotos). Der die dortigen Flächen bewirtschaftende Landwirt beantragt zur Verbesserung des Kaltluftabflusses an der Stelle die Fällung weniger kleinerer Bäume und die Entnahme der straßenbegleitenden Gehölze. Als positiver Nebeneffekt erhofft sich der Landwirt eine Reduktion des Mülls, der achtlos vom Brüsseler Ring aus in die Gehölze geworfen wird. Weiterhin eröffnet eine Entfernung der dortigen Gehölze die Möglichkeit, den dort vorkommenden invasiven Knöterich besser zu bekämpfen, der sich immer weiter ausbreitet. Die größeren vier Bäume am Straßendamm bleiben nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde erhalten, sodass das Landschaftsbild weitestgehend erhalten bleibt, der Kaltluftstrom jedoch verbessert werden kann.

Weiterhin beabsichtigt der Landwirt im weiteren Verlauf des Bachtals die Fällung dreier Bäume und Gebüsche, um das geschützte Biotop (BT-5202-023-8, Großseggenried) vor Verbuschung und Entwässerung zu bewahren (s. Luftbild und Fotos).

Da die Fläche des Vorhabens im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Aachen liegt, der hier ein Landschaftsschutzgebiet sowie einen Geschützten Landschaftsbestandteil ausweist, ist eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans erforderlich, die hier u.a. das Entfernen oder Beschädigen von Bäumen oder Gehölzen verbieten. Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, für das Vorhaben eine Befreiung zu erteilen, da dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses nach Abwägung aller Belange notwendig erscheint. Die Belüftung und Kühlung der Innenstadtbereiche gerade im Rahmen der zunehmenden Hitzetage ist ein hoher öffentlicher Belang, der eine Befreiung für die geplanten Maßnahmen am Straßendamm des Brüsseler Rings ermöglicht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass an der Stelle kein Kahlschlag o.Ä. durchgeführt werden soll, sondern nur eine selektive Entnahme kleinerer Bäume und Gehölze durchgeführt werden soll. Somit wird weder das Landschaftsbild noch die übrigen Schutzzwecke der Schutzgebiete erheblich beeinträchtigt.

Dasselbe gilt für die Entnahme der Gehölze im weiteren nördlichen Bereich des Kannegießerbachtals. Diese Maßnahme dient sogar dem Schutzzweck des Schutzgebietes, da das geschützte Biotop gepflegt und erhalten wird. Auch hier wird daher ein überwiegendes öffentliches Interesse am Erhalt des Biotops angenommen.

Anlagen:

- Amtlicher Lageplan
- Luftbild
- Fotos von der Situation vor Ort